

Leitfaden zum Behandlungsablauf

1. Erste Behandlung beinhaltet:

- Erstgespräch mit dem Patienten und/ oder den Angehörigen. Feststellen des Therapiebedarfs und erstellen des Anamnesebogens
- Terminvereinbarung
- Einnahme der Rezeptgebühren
- Honorarvereinbarung (Nur für Privatpatienten und Selbstzahler)
- Nach eingehender Untersuchung des Therapeuten, Aufstellung der Behandlungsziele
- Klären von Fragen, Aushändigung von Informationsbögen

2. Behandlungszeiten

Die Krankenkassen vergüten in der Ergotherapie vier unterschiedliche Heilmittel, welche die Behandlungszeiten vorgeben:

- Motorisch funktionelle Behandlung
- Sensomotorisch perzeptive Behandlung
- Hirnleistungstraining
- Psychisch funktionelle Behandlung

Ergotherapie kann vom Arzt als Haus- Schul- oder Heimbefuch verordnet werden.

Bei Privatpatienten wird die Behandlungszeit im Honorarvertrag festgehalten. Stimmen Sie mit dem zuständigen Therapeuten ab, welches Heilmittel für Sie in Frage kommt. Und klären Sie im Voraus mit ihrer Krankenkasse in welcher Höhe die Kosten für die Ergotherapie übernommen werden.

3. Behandlung ohne ärztliche Verordnung

Sprechen sie uns an, wir erläutern Ihnen gern, welche Möglichkeiten für Sie bestehen. Und welche Kosten dabei auf Sie zukommen.

4. Verspätung bei Terminen

Es kann immer etwas dazwischenkommen, der Bus ist ausgefallen, oder man kommt nicht aus dem Büro und dann ist auch noch stop and go auf den Straßen. Dafür haben wir Verständnis. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Behandlungszeit wie vorgesehen endet. Die Zeit die Sie sich verspäten, können wir leider nicht an die Behandlungszeit anhängen, da auch die Patienten die nach Ihnen kommen einen pünktlichen Behandlungsbeginn erwarten.

Auch bei uns kommt es mal zu einigen Verspätungen. Da wir mit Menschen zusammenarbeiten, kann es sein, dass es uns nicht gelingt die Zeit auf die Minute einzuhalten. Die geht selbstverständlich nicht zu ihren Lasten.

5. Termine nicht wahrnehmen können

Ihnen kommt ein anderer Termin dazwischen? Das Kind erkrankt? Sie müssen eine Schicht übernehmen? Bitte sagen Sie ihren Termin bis spätestens 24 Stunden vor der Behandlung ab.

Und haben Sie bitte Verständnis, dass wir ansonsten eine Ausfallgebühr einnehmen müssen. Dabei machen wir bei keinem eine Ausnahme. Für den Termin, der Ihnen entgangen ist, erhalten Sie selbstverständlich einen Ersatztermin.

6. Hausaufgabenprogramm

Um einen effektiven Transfer in den Alltag zu erreichen wird ihr Therapeut ein für Sie oder ihr Kind passendes Programm entwickeln. Für eine erfolgreiche Behandlung ist es wichtig, dass Sie oder ihr Kind an die Hausaufgaben denken und sie auch zur nächsten Behandlung wieder mitbringen.

7. Privatvergütung

Die Vergütung für die ergotherapeutische Behandlung orientiert sich an der Gebührenordnung für Therapeuten. Dafür gibt es keine gesetzliche Regelung.

Für die Wirksamkeit der Vereinbarung über die Höhe der Vergütung ist es ohne Belang, ob und in welcher Höhe Sie einen Ersatzanspruch gegen ein Krankenversicherungsunternehmen und/oder eine Beihilfestelle besitzen. Die Festlegung von Höchstbeträgen der Krankenversicherungen oder Beihilfestellen betrifft nicht das private Rechtsverhältnis zwischen Patient und Ergotherapeut. Bitte prüfen Sie selbst welche Beiträge von Ihrer Krankenkasse übernommen werden.

Zu den Privatpatienten gehören auch die Beihilfeberechtigten und Post-Beamten-Versicherten.